

Benutzungsordnung für das Sozialmobil

Die Fa. Schließas stellt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke einen Kleinbus („Sozialmobil“) zur Verfügung. Das Sozialmobil kann für Fahrten zur Förderung sozialer Zwecke, insbesondere der Jugend-, Sport- und Kulturförderung sowie der Senioren- und Behindertenhilfe genutzt werden.

Das Sozialmobil wird grundsätzlich nur an gemeinnützige eingetragene Vereine und Institutionen aus der Stadt Viersen verliehen.

Das Sozialmobil dient ausschließlich zum Transport von Personen.

Private, kommerzielle oder gewerbliche Nutzungen sind nicht gestattet.

1. Leihe

Die Nutzung des Sozialmobils kann schriftlich durch eine vertretungsberechtigte Person des Vereins bzw. der Institution bei der Fa. Schließas mit dem beiliegenden Formular beantragt werden. Neben der geplanten Nutzungsdauer muss auch der Benutzungszweck und das Fahrtziel angegeben werden. Mit der Reservierung erklärt der Entleiher, dass er die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen hat und die Regelungen anerkennt.

Der Entleiher erhält von der Fa. Schließas eine schriftliche Bestätigung über die Reservierung.

Ein Anspruch auf die Nutzung des Sozialmobils besteht nicht. Bei konkurrierenden Anträgen entscheidet der Eingang der Reservierung.

Der Entleiher ist verpflichtet, das Sozialmobil nur für den anzugebenden Verwendungszweck einzusetzen und es nicht an Dritte weiterzugeben.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Nutzung wird eine Verwaltungspauschale von 15,00 EUR erhoben. Bei einer Nutzung über 3 Tage erhöht sich die Verwaltungspauschale pro weiteren Nutzungstag um 5,00 EUR.

Die Nutzungsentschädigung wird mit der Bestätigung der Reservierung zur Zahlung fällig.

3. Abholung und Rückgabe

Das Sozialmobil kann grundsätzlich von Montag bis Freitag während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Fa. Schließas, Vorster Straße 60 41748 Viersen abgeholt und zurück gegeben werden. Abweichende Zeiten sind vorher abzustimmen.

Vor Übergabe und nach Rückgabe wird je eine Sichtprüfung des Sozialmobils vorgenommen um etwaige Mängel oder Beschädigungen festzustellen. Beschädigungen sind im Fahrtenbuch festzuhalten. Vor der ersten Nutzung erfolgt jeweils eine Einweisung durch den Fahrzeugwart.

Die Kosten für Kraftstoffverbrauch trägt jedoch der Entleiher. Das Sozialmobil wird mit vollem Tank übergeben. Der Entleiher verpflichtet sich, das Sozialmobil nach Benutzung vollgetankt und „besenrein“ zurückzugeben.

Die Selbstbeteiligung für die Kaskoversicherung wird im Schadensfall bei Rückgabe fällig .

Vollkasko = €500,--

Teilkasko = €150,--

5. Sorgfaltspflichten

Der Entleiher hat das Sozialmobil nach den Vorschriften der Betriebsanleitung des Herstellers zu bedienen. Das Sozialmobil ist im Rahmen des vertraglichen Verwendungszweckes schonend und pfleglich zu behandeln und stets in betriebs- und verkehrssicherem Zustand zu halten. Das Fahrzeug ist für 9 Personen einschließlich Fahrer zugelassen. Der Entleiher verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere wird auf Promillegrenzen, Gurtpflicht, Handyverbot und Vorschriften für Kindertransporte hingewiesen. Im Sozialmobil darf nicht geraucht werden.

Das Sozialmobil darf nur von Personen geführt werden, die über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen und nach den gesetzlichen Vorschriften fahrtüchtig sind. Für den Fahrer ist ein Mindestalter von 23 Jahren Voraussetzung.

Für das Sozialmobil ist ein Fahrtenbuch zu führen, welches ständig im Sozialmobil verwahrt wird. Die vorgeschriebenen Eintragungen sind vom jeweiligen Fahrer des Wagens vorzunehmen. Bei Antritt und bei Beendigung einer Fahrt sind die Kilometerstände einzutragen. Die Durchführung der Fahrt ist nach Beendigung im Fahrtenbuch durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Entleiher darf das Sozialmobil nur in den Ländern benutzen, für die Versicherungsschutz besteht.

Bei Entwendung, Beschädigung und Verlust ist durch den Entleiher unverzüglich bei der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu erstatten und die Fa. Schließas zu benachrichtigen.

Im Schadensfall hat der Entleiher der Fa. Schließas den Schaden unverzüglich anzuzeigen. Bei Unfällen ist die Polizei hinzuzuziehen. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Der Entleiher hat den Namen und die Anschrift des Fahrers und des Eigentümers eines am Unfall beteiligten Fahrzeugs, die Anschrift der Haftpflichtversicherung sowie wahrnehmbare Schäden festzustellen. Alle zur Schadensabwicklung erforderlichen Unterlagen (Polizeiliche Unfallaufnahme, Diebstahlanzeige, evtl. erforderliche Zeichnungen, Erklärungen über den Unfallhergang usw.) sind der Fa. Schließas auszuhändigen.. Die Schadensabwicklung nimmt die Fa. Schließas vor, die alle unfallbedingte Reparaturkosten für das Sozialmobil bis zur endgültigen Schadensregulierung verauslagt.

Für die laufende Wartung, Pflege und Versicherung des Sozialmobils sorgt die Fa. Schließas. Sollte während der Ausleihe eine Reparatur notwendig werden, ist der Verleiher zu informieren.

Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

6. Haftung

Der Entleiher stellt den Verleiher frei von Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen oder anderen Vorschriften. Insbesondere trägt der Entleiher Bußgelder wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die während der Ausleihe des Sozialmobils verhängt werden.

Der Entleiher haftet im Übrigen für alle Schäden, für Verlust oder zufälligen Untergang, die über den Versicherungsschutz hinausgehen oder für die die Versicherung eines Dritten nicht in Anspruch genommen werden kann.

Der Entleiher trägt die Kosten in Höhe des Selbstbehaltes, der sich nach Abzug der Versicherungsleistungen im Schadenfall errechnet.

Frank Schließas
Vorster Straße 60
41748 Viersen

Tel.: 02162 17631
Fax: 02162 350606
info@f-schliessas.de

Reservierung Sozialmobil

Entleiher (Name, Anschrift):

Telefon:

E-Mail:

Nutzungszeitraum:

	Datum	Uhrzeit
Abholung:		
Rückgabe:		

Fahrtziel:
Fahrtzweck:
Fahrer (Name, Alter):

Die Benutzungsordnung für das Sozialmobil VIE- FS 394 wurde zur Kenntnis
genommen
Die Regelungen werden anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher